
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 7 (1979)

DOI: 10.11588/fr.1979.0.49337

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

optation et la nomination par les agents seigneuriaux, dont le rôle apparaît d'ailleurs assez limité», p. 388.

Regrettons finalement que trop souvent revienne l'expression »travail à faire«. De la réédition d'articles on attendrait plus de résultats positifs. Admirens les détails vivants comme les enseignes des hôteliers, p. 95–96 et les biographies ainsi »Quidam homo nomine Roberto negociatore«, p. 473–481, et celles des membres de la famille Ysalguier.

Marie-Thérèse KAISER-GUYOT, Bonn

Centenaire du Séminaire d'histoire médiévale de l'Université Libre de Bruxelles 1876–1976, Bruxelles (La Renaissance du Livre) 1977, 285 S.

Die Entwicklung des Seminars für mittelalterliche Geschichte an der Université Libre in Brüssel hätte zur 100-Jahrfeier eine eigene Darstellung wissenschaftsgeschichtlich sicher gelohnt, dafür bürgt die Reihe der bedeutenden Gelehrten, von Léon Vanderkindere bis zu Paul Bonenfant, die hier unterrichtet und geforscht haben. Die Institutsleiter (M.-A. Arnould, G. Despy, J.-J. Hoebanx, A. Uyttebrouck) haben darauf verzichtet: In einem Augenblick akuter Bedrohung des wissenschaftlichen Niveaus der Mittelalterforschung (Vorwort von G. Despy, S. 7) haben sie es für richtig gehalten, mit dem vorliegenden Band die gegenwärtig geleistete Arbeit zu dokumentieren, und das weckt natürlich Erwartungen. Die Tatsache, daß ein Teil der Beiträge die Ergebnisse von Seminarübungen zusammenfaßt, legt zudem nahe, daß auch die methodisch-didaktischen Aspekte besondere Beachtung verdienen.

Recht einfach erscheint auf den ersten Blick die Problemstellung bei J. NAZET, der die Gründungslegenden von Antoing und Leuze – beide werden dem hl. Amandus zugeschrieben – auf ihre Glaubwürdigkeit untersucht. Da im einen Fall Belege erst aus dem 17. Jahrhundert vorhanden sind, im anderen immerhin schon aus dem 9. Jahrhundert, liegt das Ergebnis nahe. Aber N., der angesichts der Quellenarmut des frühen Mittelalters auf die Notwendigkeit verweist, auch das letzte Quentchen Information herauszuholen, zeigt exemplarisch, wie weit Möglichkeiten zur Verifizierung bzw. Falsifizierung derartiger Gründungsüberlieferungen bestehen. Für Leuze kann er zusätzliche Belege zur Entstehung in der Merowingerzeit beibringen, für Antoing, wo jedes ergänzende Zeugnis fehlt, lehnt er eine Frühdatierung aufgrund bloßer Wahrscheinlichkeitsüberlegungen mit Recht ab. Angesichts der Vielzahl spät belegter Gründungslegenden und ihrer oft unkritischen Verwertung durch die Lokalhistorie, hat N.s abwägende Beweisführung grundsätzliche Bedeutung.

Die Notwendigkeit und Berechtigung besitz-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellungen bei Forschungen zur Entwicklung des Feudalismus demonstriert Ch. ZOLLER-DEVROEY am Beispiel der Herrschaft Bouillon. Ausgangspunkt ist ein Vertrag der Bischöfe von Reims und Lüttich aus dem Jahre 1259 über gemeinsame Herrschaftsausübung. Dabei werden 18 Dörfer genannt,

die zu Bouillon gehören; die frühere Forschung meinte, damit den Umfang des Besitzes schon für das 6. Jahrhundert erfassen zu können. Z.-D. glaubt nicht an eine derart langfristige Immobilität im ländlichen Raum und geht der Geschichte der einzelnen Orte nach: Nur 7, höchstens 9 der 18 genannten sind schon vor Anfang des 11. Jahrhunderts faßbar, eine ursprüngliche *villa* im Umfang der späteren Herrschaft Bouillon hat es kaum gegeben. Durch die Quellenlage bedingt (weitgehende Verluste in den beiden Weltkriegen), sind die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Ergebnisse weniger präzise. Aber Z.-D. kann immerhin Belege für Bevölkerungswachstum und Rodungstätigkeit beibringen, die ein zunehmendes, rivalisierendes Interesse der Kirchen Reims und Lüttich an der Herrschaftsausübung im Sedanais hervorriefen. Mit Sicherheit kann er ferner nachweisen, daß die im 12. und 13. Jahrhundert auftretende Schicht der land-sässigen Ritter aus dieser politischen Situation den größten Nutzen gezogen und der bäuerlichen Bevölkerung den Weg zur Emanzipation versperrt hat.

Um Besitzgeschichte und Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Bereich, dargestellt am Beispiel der Domäne Empel in Nordbrabant, geht es zunächst auch im Beitrag von W. STEURS. Auf eine breite Quellenbasis gestützt (er berücksichtigt auch archäologische, geographische und namenskundliche Befunde), weist er nach, daß sich im Gebiet um Empel trotz ständiger Überschwemmungsgefahr mindestens seit dem 9. Jahrhundert Dauersiedlungen gehalten haben und schon sehr früh eine deutliche Kolonisationsbewegung einsetzt. Die günstigen wirtschaftlichen Voraussetzungen erklären das Interesse der Klöster Lorsch und Crespin, später auch des Herzogs von Brabant an dieser Gegend. Aus der Frage danach, wer wann welchen Besitz in und um Empel innegehabt hat, ergibt sich der zweite, urkundenkritische Schwerpunkt dieses Aufsatzes. Aus dem umfassenden Vergleich der schriftlichen Überlieferung kommt St. zu der Überzeugung, daß Lorsch und Crespin nicht – wie bisher angenommen – gleichzeitig in Empel begütert waren, sondern daß Crespin zwischen 969 und 1142 den gesamten Lorsch'schen Besitz übernommen hat. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts hätten sich die Mönche dann nach dem Vorbild der benachbarten Abtei Ghislain durch umfangreiche Urkundenfälschungen um die Absicherung ihrer wertvollen Rechte bemüht. St.'s Urkundenkritik fallen 3 Herrscherdiplome zum Opfer: DL II nr. 1, DO I nr. 426, DK III nr. 148. Daß Urkundenfälschungen im 12. Jahrhundert zu den üblichen Mitteln klösterlicher Besitzstandswahrung gehört haben, ist vielfach belegt und St. bringt für Crespin sehr plausible Argumente. Aber: Die Urkunde Lothars II. wird in der MGH-Edition Th. Schieffers (1966), die Urkunde Konrads III. in der MGH-Edition F. Hausmanns (1969) ausdrücklich als kanzleimäßig und echt bestätigt. Es fällt deswegen schwer, sich der auf den Urkundeninhalt bezogenen Argumentation von St. vorbehaltlos anzuschließen.

In ihrer Untersuchung über die *villa* von Pont-de-Loup und Châtelet (am Unterlauf der Sambre) zeigt C. BILLEN, wie im Rahmen eines Seminarkurses aus an sich bekanntem Quellenmaterial neue Ansätze und Erkenntnisse zum Problem der Weiterentwicklung karolingischer Domanialgüter gewonnen werden können. Für Pont-de-Loup besteht nach 840 eine Überlieferungslücke von ca. 300 Jahren, die auch B. nicht schließen kann. Mitte des 12. Jahrhunderts ist dann ein

durch Usurpation stark verkleinerter Rest der *villa*, mit Pont-de-Loup als Zentrum, im Besitz des Klosters Saint-Lambert nachweisbar. Aus den Vogteirechten des frühen 13. Jahrhunderts kann B. Indizien für ansässige Handwerker und erste Ansätze zu bürgerlicher Selbständigkeit in Châtelet ermittelt. Methodisch ausgezeichnet ist ihre Auswertung des Klosterurbars von 1300, aus dem sie die eher rückschrittlichen Strukturen der Klosterwirtschaft und Anzeichen der wirtschaftlichen Prosperität für Châtelet ableitet. Ihre Skepsis gegenüber allzu weitreichenden Schlußfolgerungen aus den Zahlenangaben des Urbars und besonders der Verzicht darauf, mit Hilfe willkürlicher Ermessensentscheidungen demographische Daten zu konstruieren, dürfen als beispielhaft gelten.

Zu dem gleichen Forschungsproblem bringt Chr. DUPONT eine Studie über die Entwicklung Bastognes vom karolingischen Marktort zur voll entwickelten Stadt des 14. Jahrhunderts. Aus dem Prümer Urbar, das er auch textkritisch überprüft, gewinnt D. Anhaltspunkte für die wirtschaftliche Funktion Bastognes im frühen Mittelalter als Lokalmarkt für agrarische Überschüsse; für die Entwicklung im hohen Mittelalter fehlen bezeichnenderweise auch hier die Quellen. Im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts hat Bastogne dann zweifellos städtischen Charakter, lange vor der Privilegienverleihung von 1332. D. kann die Bedeutung des zunehmenden Handels für die Entwicklung des Ortes nachweisen, im Umgang mit dem spröden Quellenmaterial zeigt er sich dabei sehr vorsichtig: Die Annahme von Fernhandelsverbindungen allein aufgrund der Straßenlage von Bastogne lehnt er ebenso ab, wie Spekulationen über eine frühe handwerkliche Produktion, für die vor 1350/1400 jeder Beleg fehlt.

Die Reihe der Beiträge mit siedlungs- und stadtgeschichtlichen Bezügen wird von A. LARET-KAYSER abgeschlossen, die sich um die Rekonstruktion des *jus namucense*, des vor 1131 evtl. nur mündlich verliehenen Stadtrechts von Namur, bemüht. Ihr stehen dafür zahlreiche Weiterverleihungen dieses Rechts an Städte und Dörfer zur Verfügung. L.-K. addiert den Inhalt dieser Urkunden nicht einfach, es gelingt ihr, die zweifelsfrei nicht zum ursprünglichen Recht gehörenden, herrschaftlichen und spezifisch dörflichen Elemente aus den späteren Verleihungen auszuscheiden. Die danach verbleibenden Bestandteile des *jus namucense* reichen von Bestimmungen zum Erwerb des Bürgerrechts bis zu wirtschaftlichen Privilegien wie der Zollfreiheit innerhalb der ganzen Grafschaft. Zusätzlich kann L.-K. nachweisen, daß spätere Abänderungen Verfassungskonflikte in Namur zwischen 1150 und 1200 widerspiegeln. Daß die Erklärung dieses Vorgangs mit sozialen Spannungen wegen fehlender Quellenbelege hypothetisch bleiben muß, wird von der Verf. selbst klargestellt.

J. J. HOEBANX untersucht die Geschichte von Staatswäldern im südlichen Brabant. Größenangaben des 16. und 17. Jahrhunderts, Ortsnamen und die Nachweise hochmittelalterlicher Rodungen ermöglichen ihm, den ursprünglichen Umfang recht genau zu ermitteln. Die Waldnutzung, einschließlich Urbarmachung, wird zunächst fast nur von großen, landbesitzenden Abteien, voran Sainte-Gertrude in Nivelles, betrieben. Erst gegen 1225 wird das Bemühen der Herzöge von Brabant um Einflußnahme greifbar; H. kann eindeutig belegen, daß dafür der finanzielle Ertrag der Wälder maßgebend war. Hier geht die Darstellung über die forstgeschichtlichen Aspekte hinaus: Die Maßnahmen des Herzogs-

hauses zur Ausdehnung der eigenen Rechte, meist auf Kosten von Nivelles, geben H. das Material, um Mittel und Ziele territorialstaatlicher Arrondierungspolitik am konkreten Beispiel anschaulich zu machen. In einem Anhang sind die Einkünfte der Abtei Nivelles aus dem Waldbesitz in den Jahren 1404–1451 tabellarisch zusammengefaßt. Dabei fallen die außerordentlich hohen, kurzfristigen Ertragsschwankungen auf, für die leider keine Erklärung gegeben wird.

G. DESPY fragt danach, ob die Pest von 1348 auch den wallonischen Teil Brabants erfaßt habe. Er zielt damit auf eine Revision der Forschungsergebnisse von H. van Werveke, nach dessen Ansicht – gestützt auf Matteo Villani und die Auswertung lokaler Abrechnungen – die gesamten südlichen Niederlande kaum gelitten hätten. D. steht nur eine Quelle aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zur Verfügung, deren mindere Qualität er nicht beschönigt: Die *Miracula Beate Marie* aus Basse-Wavre. Sie berichten von einem Reliquienumzug durch 77 Orte wegen eines höllischen Feuers (*ignis infernalis*), das drei Jahre gewütet habe. Obwohl chronologische Angaben in der Quelle fehlen, die Art der Seuche nicht beschrieben wird und der Reliquienumzug von Basse-Wavre vor 1400 nicht nachgewiesen ist, kann D. durch eine wirklich erschöpfende Quelleninterpretation wahrscheinlich machen, daß sich in den *Miracula* Erinnerungen an die große Pest spiegeln. Ein exakter Nachweis für das Ausmaß der Seuche im südlichen Brabant ist mit dem verfügbaren Material freilich nicht zu führen.

Die öffentlichen Finanzen sind am Historischen Institut der Université Libre ein bevorzugtes Forschungsgebiet. A. UYTTEBROUK bringt dazu einen Beitrag über die ältesten Einnahmerekchnungen des Herzogtums Brabant (1363/64 ff.), in dem er besonders auf Möglichkeiten und Probleme der Quellenauswertung eingeht. Er bemüht sich, die Anordnung und teilweise (gewollte?) Unvollständigkeit der Rechnungen nach den Maßstäben der Zeit zu erklären und verzichtet auf eine pauschale Kritik am mittelalterlichen Rechnungswesen, wie sie in der älteren Forschung öfters begegnet. Seiner Methode entspricht es auch, die Jahresabschlüsse durch Umrechnung in zeitgenössische Währungseinheiten, nicht in den Edelmetallgehalt, vergleichbar zu machen; im Interesse der Quellennähe darf man das begrüßen. U. zeigt unter anderem das stetige Ansteigen der Steuereinkünfte gegenüber den Domänenlreträgen, aber auch die Begrenztheit der herzoglichen Mittel im Vergleich mit Städten wie Löwen oder Brüssel; seine Ergebnisse belegen also, daß derartige Abrechnungen, richtig ausgewertet, für das Verständnis der territorialstaatlichen Entwicklung unentbehrlich sind.

Zum Abschluß des Bandes untersucht M.-A. ARNOULD einen Zollkrieg zwischen den Niederlanden und dem Fürstbistum Lüttich. Als Antwort auf eine entsprechende Maßnahme des Fürstbischofs wurde 1499 auf Anordnung Philipps d. Schönen in den Niederlanden ein 10-prozentiger Zoll auf alle Lütticher Waren bei Einfuhr und Transit erhoben. Die Abrechnungen dieses Zollaufschlags, der nur zwei Monate in Kraft blieb, sind ebenso erhalten wie die Verwaltungsanweisungen. Der Quellenwert dieses Materials geht weit über den episodenhaften Anlaß hinaus: A. dokumentiert damit die institutionelle Schwäche des spätmittelalterlichen Staatsapparates, der zu einer raschen, wirksamen

Durchsetzung von Regierungsbeschlüssen unfähig ist. Bezeichnenderweise schließt die Zollrechnung mit einem kräftigen Defizit. Außerdem wertet A. die Abrechnung als preisgeschichtliche Quelle für Eisen aus. Angesichts der Unwägbarkeiten mittelalterlicher Zolleinhebungen ergibt die Umrechnung der (nominal) 10-prozentigen Belastung wohl kaum exakte (Markt?-)Preise, aber der Verf. kann doch gut belegen, daß der Eisenpreis mit zunehmender Entfernung vom Produktionsort verstärkt fluktuiert, und daß die Schwankungen bei verarbeitetem Eisen höher als bei Roheisen sind. Das ist aber sicher nicht ausschließlich durch die »ampleur de la marge bénéficiaire des artisans« bedingt, sondern doch eher durch die unterschiedlich hohen Produktionskosten.

Im Überblick betrachtet, dokumentiert die Festschrift ein hohes Niveau der auf exakteste Quellenauswertung ausgerichteten Mittelalterforschung an der Université Libre. Die einzelnen Beiträge sind in ihrer Thematik hoch spezialisiert, trotzdem liefern sie Ergebnisse, die für das Verständnis mittelalterlicher Geschichte allgemein nützlich sind; und methodische Anregungen geben sie auch dem, der nicht in erster Linie an der Geschichte des belgisch-niederländischen Raumes interessiert ist. Angesicht dieser unbestreitbaren Qualitäten fällt es leicht, über die gerade bei deutschsprachigen Titelangaben zahlreichen Druckfehler der Anmerkungen hinwegzusehen. Bedauerlicher ist, daß der vielfältige Inhalt des Bandes nicht durch ein Register erschlossen ist.

Ulf DIRLMEIER, Mannheim

La culture populaire au moyen âge. Etudes présentées au Quatrième colloque de l'Institut d'Etudes Médiévales de l'Université de Montréal, 2-3 avril 1977, publiées sous la direction de Pierre BOGLIONI, Québec (Les Editions Univers) 1979, 257 S.

Das Institut d'Etudes Médiévales der Universität von Montréal veröffentlicht mit diesem Band das dritte seiner vier Kolloquien (1974: Aspects de la marginalité au Moyen Age, éd. G.-H. Allard, Montréal 1975; 1975: Les origines de la langue française, nicht veröff.; 1976: L'Erotisme au moyen âge, Montréal 1977). Daß das aufgegriffene Thema keineswegs zufällig ist, beweisen weitere Veröffentlichungen des gleichen Instituts von so renommierten Autoren wie Jacques Heers (Fêtes, jeux et joutes dans les sociétés d'Occident à la fin du moyen âge, Montréal-Paris 1971), Raoul Manselli (La religion populaire au moyen âge. Problèmes de méthode et d'histoire, *ibid.* 1977) und Bruno Roy (Devinettes françaises du moyen âge, *ibid.* 1977 = Cahiers d'études médiévales 3), aber auch der schon erwähnte Band zur Marginalität im Mittelalter sowie das erste Heft der Serie Cahiers d'études médiévales mit dem Titel: Epopées, légendes et miracles (Montréal-Paris 1974).

Die Erwartungen, die man auf Grund dieser Tradition an den vorliegenden Band knüpft, werden sicherlich nicht enttäuscht, vor allem wenn man berücksichtigt, daß eine pluridisziplinäre Behandlung des Themas der Volkskultur im Mittelalter nicht sehr alt ist. Entsprechend schwierig ist deshalb immer noch die methodische Annäherung ebenso wie die Abgrenzung des Themas; einen intelli-